

Durch die Fusion der LBS West und der LBS Nord entsteht ein konkurrenzfähiges und zukunftsorientiertes Unternehmen, das den Standort Nordrhein-Westfalen und die gemeinsame Arbeit der Standorte in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen stärken wird.

Gestatten Sie mir den Hinweis, dass die von der FDP in ihrem Entschließungsantrag thematisierten Fragestellungen in der jüngsten Sitzung des Hauptausschusses und Haushalts- und Finanzausschusses in der vergangenen Woche ausführlich beantwortet worden sind. Das gilt insbesondere für die angesprochenen Rechtsfragen. Sie tun allerdings so, Herr Kollege Witzel, als hätten Sie die ausführlichen und plausiblen Antworten des Finanzministers entweder gar nicht wahrgenommen, was ich nicht glauben kann, oder nicht adäquat aufgenommen, was ich nach der Rede, die Sie hier gehalten haben, unterstellen muss.

Jedenfalls kann ich nicht glauben, dass Sie sich von mir nicht haben überzeugen lassen, das, was Sie an Fragen gestellt haben, wirklich in aller Ausführlichkeit beantwortet bekommen zu haben, und dass Sie jetzt einfach so tun, als hätten Sie das gar nicht zur Kenntnis genommen. Vielleicht ist ihr Entschließungsantrag ja schon vorher entstanden. Aber es ist gut, dass es von solchen Ausschusssitzungen immer ein gutes Protokoll gibt.

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr gut!)

Daher bitte ich abschließend um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Optendrenk. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Erstens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3482 – Neudruck – ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 18/4627, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3482 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/3482 – Neudruck – und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/3482 – Neudruck – angenommen und verabschiedet.**

Wir stimmen – zweitens – über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4701 ab. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen,

CDU und AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 18/4701 abgelehnt.**

Wir kommen zu:

18 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4531

erste Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden sollen (*siehe Anlage 2*).

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4531 an den Innenausschuss. Wir stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen.**

Wir kommen zu:

19 Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4532

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs 18/4532 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen.**

Wir kommen zu:

Anlage 2

Zu TOP 18 – „Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Herbert Reul, Minister des Innern:

Sie alle wissen: Mit dem Sicherheitspaket I – heißt, mit der letzten Novelle des Polizeigesetzes im Jahr 2018 – wurden unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten neue, wichtige Befugnisse an die Hand gegeben.

Unter anderem wurde der rechtliche Rahmen geschaffen für die präventive Kommunikationsüberwachung und die „Elektronische Fußfessel“.

Sie wissen, für beide Maßnahmen wurde eine Evaluationsklausel aufgenommen. Das LKA hat diese Evaluation im vergangenen Jahr durchgeführt und einen ausführlichen Bericht vorgelegt. Die Quintessenz: Beide Instrumente werden in der Polizeiarbeit gebraucht. Es sind wichtige Befugnisse für unsere Polizei zur Bekämpfung von Terrorismus und Alltagskriminalität.

Aber: Sie wurden und werden nicht leichtfertig genutzt. Die Anwendungszahlen zeigen, dass die Polizeibehörden seit der Einführung der Befugnisse stets mit Augenmaß vorgegangen sind. Ich kann nicht erkennen, dass die Polizei, wie von manchen vielleicht befürchtet, wahllos und ausufernd Menschen überwacht hat. Der von manchen damals heraufbeschworene Überwachungsstaat Nordrhein-Westfalen ist also ausgeblieben – das überrascht mich im Übrigen nicht.

Deswegen sollen beide Befugnisse unseren Polizeibehörden auch weiterhin erhalten bleiben. Das Innenministerium hat daher den vorliegenden Gesetzentwurf ausgearbeitet.

Das Gesetz sieht vor, dass die Vorschriften zur Telekommunikationsüberwachung und Elektronischen Fußfessel auch über das Jahr 2023 hinaus fortgelten sollen. Ich habe daher keine Zweifel, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten diese Mittel auch in Zukunft mit Bedacht und Umsicht einsetzen werden. Mit diesen Instrumenten darf auch weiterhin nicht leichtfertig umgegangen werden.

Und weil das so ist, sieht der Gesetzentwurf eine weitere Evaluation der Telekommunikationsüberwachung und der Elektronischen Fußfessel vor. Das halte ich für sinnvoll – auch vor dem Hintergrund, dass auch die technischen Entwicklungen weiter voranschreiten. Das LKA wird sich daher weiterhin anschauen, wie diese Instrumente unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen können.

Dr. Jörg Geerlings (CDU):

Schon oft haben wir in diesem Haus lange, intensive und mitunter auch streitige Debatten über das Polizeigesetz geführt. Zuletzt im Jahr 2018, als wir mit dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen umfangreiche Änderungen beschlossen haben.

Die heutige Diskussion wird – vermutlich – weniger spektakulär, denn es stehen nur drei kleinere Änderungen bzw. Anpassungen des Gesetzes zur Debatte:

- 1.) Die Verlängerung der Vorschriften zur Telekommunikationsüberwachung und zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung,*
- 2.) die Harmonisierung von Berichtspflichten und*
- 3.) die einheitliche Regelung von Gebührentatbeständen.*

Der Landesregierung, insbesondere dem Innenminister, danke ich für die aufmerksame Beobachtung der Rechtslage und die Vorbereitung des Gesetzentwurfs. Mit den Details werden wir uns im Innenausschuss ausführlich beschäftigen.

Meine Damen und Herren, die Änderung des Polizeigesetzes möchte ich zum Anlass nehmen, ganz grundsätzlich ein Wort an die Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen zu richten: Tag für Tag sind sie in Bereitschaft, stehen auf der Straße oder eilen zu Einsätzen. Sie stehen für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ein und sorgen dafür, dass wir in unserem Land sicher leben können. Dafür möchte ich unseren Polizistinnen und Polizisten von ganzem Herzen Danke sagen.

Und zugleich sage ich ihnen: Wir stehen an Ihrer Seite. Wir unterstützen Sie, wo wir es nur können: mit den notwendigen gesetzlichen Grundlagen, mit der erforderlichen Ausstattung und auch mit politischer Rückendeckung.

Umfragen zeigen, dass Polizistinnen und Polizistinnen sich sehr stark mit ihrem Beruf identifizieren und zu den Berufsgruppen mit der größten Zufriedenheit gehören. Mein Wunsch ist: Behalten Sie Ihre Begeisterung und Freude am Tun! Und kommen Sie möglichst immer gesund von Ihren Einsätzen zurück!

Benedikt Falszewski (SPD):

Die letzte Änderung des Polizeigesetzes hat eine breite Debatte in der Gesellschaft ausgelöst.

Wir, als sozialdemokratische Fraktion, haben aus der Opposition heraus, dem Vorschlag der damaligen schwarz-gelben Landesregierung zuge-

stimmt. Und wir halten die Entscheidung nach wie vor für richtig.

In den letzten Jahren hat sich die allgemeine Sicherheitslage verändert. Dies hat mit vielschichtigen neuen Entwicklungen zu tun. Dazu gehören die akute Bedrohung durch den internationalen Terrorismus aber auch neue technologische Entwicklungen, wie beispielsweise das Aufkommen von Messenger-Diensten, die mittlerweile auch von Straftätern intensiv missbraucht werden.

Die Befugnisse und Handlungsmöglichkeiten der Polizei mussten an diese neuen Entwicklungen angepasst werden. Mit der Änderung des Polizeigesetzes haben wir diesen Entwicklungen Rechnung getragen.

Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten war und ist es wichtig, dass innere Sicherheit nicht als Vorwand dafür dienen darf, Bürger- und Freiheitsrechte in nicht verhältnismäßiger Weise einzuschränken oder abzuschaffen. Die SPD ist sowohl ein Garant für innere Sicherheit als auch für die Wahrung der Freiheitsrechte. Wir stehen für eine vernünftige Balance zwischen beiden Polen und für eine Politik, die Kriminalität und ihre Ursachen entschlossen und konsequent bekämpft, dabei aber Augenmaß bewahrt. Für uns gilt: Innere Sicherheit ist ein wesentliches sozialdemokratisches Thema, da Gerechtigkeit und Solidarität nur in einer friedfertigen und sicheren Gesellschaft entstehen können.

Der Staat trägt die Verantwortung dafür, dass sich seine Bürgerinnen und Bürger sicher leben können. Nur sehr wohlhabende Menschen können sich einen schwachen Staat leisten.

Bei der hier vorliegenden Gesetzesänderung gilt dasselbe, wie bei früheren Änderungen des Polizeigesetzes. Wir unterstützen keine Änderungen des Polizeirechts, die gegen verfassungsrechtliche Prinzipien verstoßen und unseren Rechtsstaat dadurch aushöhlen. Neben dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger hat dabei für uns auch der Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten höchste Priorität, die nicht zu Handlungen gezwungen werden dürfen, die rechtsstaatlich zweifelhaft sind.

Kommen wir nun zu den heutigen Veränderungen im Gesetzesentwurf.

Die Verlängerung der Befugnisse begrüßen wir. Die Maßnahmen haben sich bewährt und sollen fortgesetzt werden. Die Sicherheit für Nordrhein-Westfalen wurde hierdurch deutlich erhöht, insbesondere gibt es unserer Polizei den rechtlichen Rahmen für eine erfolgreiche Ermittlung und im besten Fall die Verhinderung von Straftaten.

Mit den Eingriffsbefugnissen wurden neue polizeiliche Handlungsmöglichkeiten geschaffen.

Angesichts der Tragweite, die die entsprechenden Maßnahmen im Einzelfall haben können, muss ihre Wirkung und ihre weitere Erforderlichkeit in regelmäßigen Abständen überprüft und dem Landtag entsprechend Bericht erstattet werden.

Wir haben deshalb bei der Sechsten Änderung des Polizeigesetzes Evaluierung der neueingeführten Maßnahmen gefordert.

Da die grundrechtlich sehr relevanten Maßnahmen nach § 20c und § 34c PolG NRW weiterhin der jährlichen Berichtspflicht unterliegen, können wir der Überweisung der heutigen vorliegenden 7. Gesetzesänderung in den Innenausschuss zustimmen.

Dr. Julia Höller (GRÜNE):

Beim Siebten Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes NRW geht es um die Anpassung in §20c Abs. 10 zur Datenerhebung durch die Überwachung der laufenden Telekommunikation sowie um die Verlängerung von Berichtspflichten in §34c Abs. 10 der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Daneben werden einige formale Änderungen zur Vereinheitlichung der Regelungen von Kosten und Gebühren vorgenommen.

Die Anpassung in §20c Abs.10 zur Datenerhebung durch die Überwachung der laufenden Telekommunikation führen dazu, dass die Befristung um weitere fünf Jahre verlängert werden. Auch die Evaluations- und Berichtspflicht zu dieser Maßnahme werden um fünf Jahren verlängert. Bei diesen eingriffsintensiven Maßnahmen ist das sinnvoll. Die Evaluations- und Berichtspflicht ist nicht nur für die Rechte des Parlaments relevant, auch die Polizei kann so die Wirksamkeit der Maßnahmen besser überprüfen.

Der Gesetzentwurf sieht weiterhin vor, durch die Anpassung in §34c Abs.10 die Befristung auch für die Elektronische Aufenthaltsüberwachung um fünf Jahre zu verlängern. Da es sich hier ebenfalls um eine eingriffsintensive Maßnahme handelt, ist eine solche Verlängerung der Befristung angemessen und zu begrüßen. Dies gilt ebenso für die Beibehaltung der Evaluations- und Unterrichtungspflicht an den Landtag.

Einige weitere Anpassungen im Bereich der Berichtspflichten werden in §68 mit einer Vereinheitlichung der Berichtspflichten bei verdeckten Maßnahmen vorgenommen.

Wichtig für uns als Grünenfraktion ist die Ausnahme bei besonderen eingriffsintensiven Maßnahmen der Datenerhebung durch die Überwachung der laufenden Telekommunikation nach §20c.

Hier ist richtigerweise eine kürzere Berichtspflicht vorgesehen.

In §46 Abs.3, in §52 Abs.1 werden die Verweise auf das Verwaltungsvollstreckungsgesetz gestrichen. Hierbei handelt es sich um eine technische Änderung, die für die Vereinheitlichung der Regelungen zu Kosten und Gebühren und damit für die Rechtsklarheit sinnvoll ist.

Als Grünenfraktion halten wir die mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen einhergehenden Änderungen für notwendig und angemessen. Mit den technischen Änderungen werden Transparenz durch Berichtspflichten besonders eingriffsintensiver Maßnahmen weiterhin hergestellt und durch Befristungen gibt sich der Gesetzgeber die Möglichkeit, diese besonderen Maßnahmen wiederholt auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Diese Änderungen unterstützen wir, dem Siebten Änderungsgesetz stimmen wir deshalb zu.

Marc Lürbke (FDP):

Als die letzte Landesregierung unter Beteiligung der FDP das Polizeigesetz beschlossen hat, haben wir aufgrund der Schwere des Eingriffs der TKÜ vorgesehen, dass diese Maßnahme Ende dieses Jahres außer Kraft tritt und vorher evaluiert werden soll. Diese Evaluierung hat nun gezeigt, dass die TKÜ und EAÜ wichtige notwendige Befugnisse für die Polizei NRW sind, um politische motivierter und allgemeiner Kriminalität wirksam entgegenzutreten zu können.

Insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt, in dem die Fallzahlen bekanntermaßen vor allem in Coronazeiten deutlich angestiegen sind, hat sich die EAÜ als wirksames Mittel bestätigt. Es ist daher nur logisch und sinnvoll, die Fortgeltung der Maßnahmen hier zu beschließen. Die vorgesehene weitere regelmäßige Evaluierung trägt der Schwere der Grundrechtseingriffe durch TKÜ und EAÜ Rechnung.

Auch die darüber hinaus vorgesehene Vereinheitlichung des Gebührenrechts für polizeiliches Tätigwerden begrüßen wir Freie Demokraten ausdrücklich. Dass es Bürgerinnen und Bürgern künftig vereinfacht werden soll, die entsprechenden Gebührentatbestände finden zu können, indem sie nicht mehr in verschiedenen Gesetzen geregelt werden sollen, ist ein wichtiger Schritt im Sinne der Transparenz öffentlichen Handelns.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Markus Wagner (AfD):

Die Landesregierung will hier heute in erster Lesung Eingriffe in die Grundrechte der Bürger verstetigen. Der Grund: Tatsächliche und mutmaßliche Kriminelle sowie Extremisten sollen abgehört und ausgeforscht werden. Beweise sollen so gesichert werden, an die unsere Polizei sonst nicht herankommt. Das ist, unter richterlichem Vorbehalt, erst einmal in Ordnung. Das sage ich als konservativer Innenpolitiker.

Als zweites möchte die Landesregierung die Berichtspflichten neu zusammenfassen respektive vereinheitlichen. Da hingegen meldet mein liberales Herz schon Zweifel an. Wenn wir als Staat – aus berechtigtem Interesse – in die Grundrechte der Menschen eingreifen, dann ist vor allem eines wichtig: Transparenz!

Wir sollten im Ausschuss noch einmal darüber reden, ob wir nicht generell zu einer jährlichen Berichtspflicht übergehen.

Und: Transparenz muss auch kontrolliert werden. Und zwar demokratisch. Jedoch: Elfmal wurden unsere Abgeordneten nicht nach den demokratischen Gepflogenheiten in die Kontrollkommission gewählt.

Innere Sicherheit, freiheitlicher Rechtsstaat, demokratietheoretische Erwägungen und parlamentarische Usancen sollten jedoch nicht gegeneinander stehen, sondern miteinander verbunden werden.

Aber das besprechen wir ja ganz sicher noch im Ausschuss.

